HOCHSCHULZUGANG

Zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) ist berechtigt, wer die *Allgemeine Hochschulreife* erworben hat oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung vorweist. Auch mit einem Meisterabschluss oder einem gleichwertigen Berufsabschluss kann man ein Studium an der Universität Greifswald aufnehmen.

Eine *fachgebundene Hochschulreife* berechtigt nur zum Studium der auf dem Zeugnis genannten Studienfächer. Eine *Fachhochschulreife* berechtigt nicht zu einem Studium an der Universität Greifswald.

Studieninteressierten, die nicht über die Allgemeine Hochschulreife verfügen, wird deshalb empfohlen, ihr Zeugnis vor der Antragstellung auf Immatrikulation zu prüfen und sich in Zweifelsfällen an das Studierendensekretariat zu wenden.

Kontakt

Universität Greifswald
Studierendensekretariat
Rubenowstraße 2
17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1296
studsek@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studierendensekretariat

Stand: November 2021
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

STUDIENBERATUNG

Studieninteressierte wie Studierende benötigen oftmals auf dem Weg in und durch das Studium Informationen und Beratung. Es liegt im Interesse der Universität und des Studierendenwerks Greifswald, Ratsuchende durch die Dienstleistungen der Studien-, Sozial- und Psychologischen Beratung zu unterstützen. Eine umfassende Beratung bietet Hilfe bei der Studienwahl, unterstützt im Studium und bei Lebenskrisen, und nimmt auch den zukünftigen Lebensweg nach dem Abschluss des Studiums in den Blick.

Die Zentrale Studienberatung ist die erste Anlaufstelle an der Universität Greifswald. Wenn Sie Informationen und Beratung beim Einstieg ins Studium benötigen oder Fragen zur Bewerbung und Einschreibung haben, um in zulassungsbeschränkten Fächern einen Studienplatz zu erhalten, so bekommen Sie diese hier. Die Zentrale Studienberatung bietet darüber hinaus studienbegleitende Hilfen zu Studieren und Lernen sowie Informationen zu Prüfungen oder Studienwechsel.

Kontakt

Universität Greifswald
Zentrale Studienberatung
Rubenowstraße 2
17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1293
zsb@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studienberatung

#wissenlocktmich

Frag die Uni per 0151 6701 2813

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456

EINSCHREIBUNG

Unterlagen Semesterbeitrag

Wissen lockt. Seit 1456

EINSCHREIBUNG

In Studienfächern, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen, ist jedem Studieninteressierten der Studienplatz sicher, das heißt jeder Studieninteressierte wird garantiert eingeschrieben unabhängig davon, wie viele andere Studieninteressierte sich zuvor schon eingeschrieben haben. Student ist man dann mit Semesterbeginn, d. h. ab 01.10. bzw. ab 01.04. Voraussetzungen der Einschreibung sind,

1. dass eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur) vorliegt,
2. dass die Immatrikulationsfristen eingehalten werden,
3. dass die Immatrikulationsunterlagen vollständig und korrekt vorliegen.

Der Antrag auf Einschreibung kann online, postalisch oder persönlich gestellt werden. Die Einschreibung erfolgt im Studierendensekretariat. In Ausnahmefällen kann die Einschreibung auch durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen. Weitere Hinweise zur Einschreibung finden Sie unter:
www.uni-greifswald.de/einschreibung

SEMESTERBEITRAG

Die Einzahlung der Gebühren und der Beiträge an das Studierendenwerk und die Studierendenschaft erfolgt, nachdem der Antrag auf Einschreibung gestellt wurde und nachdem die Universität Greifswald bestätigt hat, dass der Antrag bei ihr eingegangen ist. Dazu erhalten die Studienanfänger von der Universität neben der Immatrikulationsbescheinigung eine Zahlungsaufforderung. Der Studierendenausweis wird kurz vor Semesterbeginn an die bei der Einschreibung angegebene Korrespondenzanschrift übersandt. Der aktuelle Semesterbeitrag ist auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht:
www.uni-greifswald.de/semesterbeitrag

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Antrag auf Immatrikulation
- Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (diese Kopie verbleibt in der Studierendenakte; die beglaubigte Kopie wird nach der Immatrikulation wieder ausgehändigt)
- formgebundener Nachweis über die Krankenversicherung, d. h. Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse, die bei der Einschreibung an der Hochschule vorgelegt werden muss; Privatversicherte müssen eine Bestätigung ihrer Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht vorlegen, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse erhältlich ist; eine Bestätigung der privaten Versicherung genügt für die Einschreibung nicht
- ein Passfoto 3,5 x 4,5 cm (bitte an der vorgesehenen Stelle im Antrag aufkleben/nicht antackern oder klammern)
- Personalausweis oder Reisepass (einfache Kopie, wenn die Einschreibung schriftlich [per Post] oder online beantragt wird)
- bei Einsendung Ihrer Immatrikulationsunterlagen auf dem Postweg bitte einen frankierten und adressierten DIN C4-Rückumschlag beilegen, damit Ihnen Ihre Unterlagen und weiteres Informationsmaterial zurückgesandt werden können
- ggf. Zulassungsbescheid (in zulassungsbeschränkten Fächern)
- ggf. Bescheinigung über bestandene Eignungsprüfung (notwendig für die Fächer Kunst und Gestaltung/Lehramt, Bildende Kunst/Bachelor, Musik/Bachelor, Kirchenmusik/Diplom)
- ggf. Nachweis über das Durchlaufen des CCT-Testes (notwendig für das Lehramtsstudium) www.cct-germany.de
  Studieninteressierte gehen auf der Website des CCT auf den Link „Geführte Touren“ in der oberen Menüleiste und bearbeiten die „Tour 1“ vollständig, dazu ist neben einem selbst gewählten Code als Gruppenbezeichnung „Greifswald“ einzugeben; nach Ablauf der Selbsterkundungstour ist der Nachweis über die Absolvierung der Tour auszudrucken
- ggf. Praktikumsnachweis (notwendig für Landschaftsökologie und Naturschutz/Bachelor)
- ggf. Exmatrikulationsnachweis von der zuletzt besuchten Hochschule (falls schon einmal in Deutschland immatrikuliert); jeder Student kann sich auf eigenen Wunsch jederzeit exmatrikulieren; bei einem Hochschulwechsel wird empfohlen, im Exmatrikulationsantrag den letztmöglichen Zeitpunkt (in der Regel 30. September bzw. 31. März) zu bestimmen
- bei Hochschulwechsel: aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe der Fachsemester und ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen; ggf. Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses (Vordiplom u. ä.) sowie Anrechnungsbescheid
- falls über den Zeitpunkt der Einschreibung hinaus ein Dienst abgeleistet wird: Nachweis der Dienst- bzw. Arbeitsstelle, dass zum Vorlesungsbeginn die Freistellung erfolgt
- bei Master-, Aufbau-, Promotions- und Zweitstudium: Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums; Bescheid über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen bzw. Annahme als Doktorand
- bei ausländischen Studierenden: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (DSH, Test DaF) sowie Visum zu Studienzwecken

BITTE ACHTEN SIE AUF VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN!

Wichtige Informationen zum Studienbeginn finden Sie auf folgender Seite:
www.uni-greifswald.de/studium/einschreibung/informationen